

Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Ortsbeirat Rödgen

über

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelhäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum
8.2.2019

Vergabepaxis der Säle in den Bürgerhäusern; 15. Sitzung des OBR Rödgen vom 16.10.2018 – TOP 7. Bürgerfragestunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Sauer und Herr Walldorf kritisierten die Vergabepaxis der Säle in den Bürgerhäusern und äußerten Bedenken, dass Rödgens Bürgerhaus bei Vergaben durch die SHG bewusst benachteiligt werde. Hierzu teilt die Stadthallen GmbH Gießen folgendes mit:

Die SHG weist Veranstaltern nicht nach eigenem Ermessen Veranstaltungsorte zu, sondern die Wahl des geeigneten Veranstaltungsortes ergibt sich aus den genauen Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung und den Wünschen des Veranstalters. Als guter Dienstleister besteht unsere Pflicht darin, über alle unsere Räume, Ressourcen und Möglichkeiten des Veranstaltungsmanagements objektiv zu informieren. Dieser Pflicht kommen wir im Rahmen der intensiven Beratungsarbeit und auf unseren Webseiten tagtäglich nach.

Die Entscheidung für den passenden Veranstaltungsort treffen die Veranstalter auf der Grundlage der Anforderungen ihrer Veranstaltung und der unterschiedlichen Räume und Möglichkeiten, die wir in unseren Häusern bieten können. Konkret wirken sich beispielsweise folgende Faktoren auf die Entscheidung der Veranstalter aus:

- Verkehrstechnische Anbindung, Erreichbarkeit und Parkplätze
- Andienungsmöglichkeiten, Zulieferungswege
- Räumliche Kapazitäten, Anzahl der Teilnehmer, ggf. Präsentationsflächen in Foyers und andere Nebenräume
- Catering / Bewirtung (inkl. Raum für Buffet-Aufbau und Bewirtungsraum)
- Barrierefreiheit

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

www.giessen.de

Die Annahme, die SHG würde Veranstaltungen nach eigenem Ermessen auf verschiedenen Häusern verteilen, ist somit nicht zutreffend und würde auch unseren eigenen wirtschaftlichen Interessen widersprechen.

Zur Frage unterschiedlicher Pachtverträge ist festzustellen:

Die Pachtverträge mit unseren Gastronomie-Pächtern sind grundsätzlich ähnlich strukturiert, unterscheiden sich aber in der Frage der Pflichten, des Pachtzinses oder anderen Spezifika, weil jedes Bürgerhaus, jeder Ortsteil und jede Gaststätte andere Bedingungen und unterschiedliche Potenziale aufweist. Zum Teil bestehen die Verträge schon sehr lange, während manche neu verhandelt und entsprechend der spezifischen Gegebenheiten angepasst wurden (siehe z. B. der bewusst günstige Pachtzins für Rödgen). In bestimmten Fällen übernehmen Pächter eine Reihe von Pflichten, die durch einen separaten Werkvertrag geregelt werden, in anderen Fällen kann die Gaststätte an einen Brauereivertrag gebunden sein, in wiederum anderen Fällen können die Ausstattung und das Inventar erneuert worden sein, was zu besonderen Regelungen mit den Pächtern führen kann.

Es ist somit eine logische Folge der unterschiedlichen Bedingungen in den jeweiligen Standorten, dass die Pachtverträge sich in bestimmten Punkten voneinander unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin